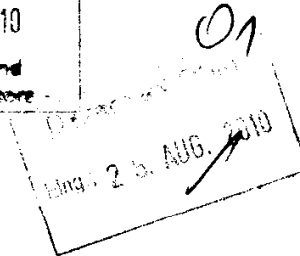
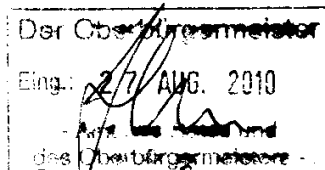


PROF. DR. KARLHEINZ NAGELS

Stadt Münster
Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe
48127 Münster



Münster, 22. 08. 2010

**Anregung gemäß § 24 GO- NW
Vergnügungssteuer für Spielhallen auf 27 % erhöhen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Spielhallen stürzen Menschen ins Verderben, gefährden Existenzen. Von 290.000 Spielsüchtigen in Deutschland sind 80 % automatenabhängig.

Eine Erhöhung der Steuer auf 27 % des Überschusses ist noch verfassungskonform, da dieses keine existenzgefährdende Abwürge- Steuer wäre.

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster könnte folgendermaßen geändert werden:
§ 5 (3), 3. Spiegelstrich: - Ausspielungen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen 27 % des Überschusses

Der Pauschalbetrag in § 6 für Ausspielungen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen ist dann zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Karlheinz Nagels)